

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Online-Auskunft für Pensionsansprüche beim Landesverwaltungsamt ermöglichen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, durch den Einsatz eines Berechnungsprogrammes eine rechtlich nicht verbindliche Online-Auskunft für Pensionsansprüche von Beamtinnen und Beamten zu realisieren. Dadurch soll dem jeweiligen auskunftssuchenden Beamten ein durch Kennwort geschützter sicherer Zugang zu den in seiner Personalakte verzeichneten und für die Berechnung seiner individuellen Pensionsansprüche zu berücksichtigenden Dienst- und Ausbildungszeiten ermöglicht werden. Ziel ist es, den Beamtinnen und Beamten ein zuverlässiges Instrument an die Hand zu geben, um auf Basis der in ihrer Personalakte gespeicherten Daten ihre Pensionsansprüche eigenständig zu errechnen und die Auskunftsverfahren vereinfacht, effizienter und präziser durchzuführen.

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist bei der Entwicklung dieser Online-Auskunft einzubinden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September zu berichten.

Begründung:

Viele Beamtinnen und Beamte stellen beim Landesverwaltungsamt den Antrag auf Erstellung einer Versorgungsauskunft. Die Beantwortung dieser berechtigten Anfragen binden erhebliche personelle Ressourcen im Landesverwaltungsamt. Durch die Komplexität des

Versorgungsrechts ist es den Beamtinnen und Beamten nicht mehr möglich, eine Berechnung ihrer erworbenen Ansprüche selbst zu erstellen.

Grundlage für die Erstellung solch einer Versorgungsauskunft sind die in den Personalunterlagen gespeicherten individuellen Dienstzeiten der Beamtinnen und Beamten. Eine einfache Berechnungssoftware ist daher nicht geeignet solche komplexen und individualisierten Versorgungsauskünfte zu erstellen. Ein qualifiziertes und individualisiertes Berechnungsportal würde dagegen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit geben, online einen Überblick über die zu erwartende Pensionshöhe zu erhalten. Der Senat soll daher ein Konzept vorlegen, um die Auskunft online unter Berücksichtigung der individuellen Dienstzeiten zu realisieren. Dabei ist zu gewährleisten, dass die sensiblen Personaldaten der einzelnen Beamtinnen und Beamten nur dem Antragsteller sowie dem berechtigtem Sachbearbeiter zugänglich sind und unberechtigte Dritte durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Der Datenschutz ist durch die Beteiligung des Berliner Datenschutzbeauftragten zu gewährleisten.

Eine solche rechtlich unverbindliche Auskunft würde in vielen Fällen ein zeitaufwändiges Gespräch mit einem zuständigen Sachbeamten überflüssig machen. Außerdem würden eine große Zahl von konfliktreichen Missverständnissen vermieden werden. Dies würde zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt führen.

Berlin, 3. Juni 2013

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Dregger Friederici
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU